


Risikomanagement

Konzernweites Chancen- und Risikocontrolling

Deutsche Post World Net ist angesichts der Vielfalt ihres Geschäfts einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind und unser Ergebnis positiv wie negativ beeinflussen können. Um Chancen und Risiken frühzeitig erfassen, analysieren, bewerten und steuern zu können, betreiben wir ein unternehmensweites Chancen- und Risikomanagementsystem, das in die bestehenden Steuerungs- und Controllingprozesse integriert ist. Die enge Verzahnung der Chancen- und Risikoinformationen mit diesem Instrumentarium versetzt den Konzern in die Lage, mit Hilfe standardisierter Abläufe den regelmäßigen Austausch zwischen Controlling und dem verantwortlichen Management zu gewährleisten. Wir wollen eine fest im Unternehmen verankerte Chancen- und Risikokultur stärken und eine bereichsübergreifende Kommunikation chancen- und risikorelevanter Sachverhalte fördern. Damit sichern wir nachhaltig unseren künftigen Unternehmenserfolg.

Das  Risikocontrolling der Postbank ist den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) angepasst. Darüber hinaus ist die Postbank in den Chancen- und Risikocontrollingprozess des Konzerns eingebunden.

 Anhang, Textziffer 52.1

Das zentrale Risikocontrolling definiert konzernweit einheitliche Verfahren und Standards und stellt sicher, dass sie eingehalten werden. Der konzernweit einheitliche Prozess ist inhaltlich und zeitlich auf das Steuerungs- und Controllinginstrumentarium abgestimmt. Chancen und Risiken werden erfasst, indem Ereignisse und Entwicklungen im Unternehmen oder in seinem Umfeld analysiert werden, die zu Abweichungen vom geplanten wirtschaftlichen Erfolg führen können. Für jede Chance und jedes Risiko wird ein Verantwortlicher benannt, der diese mittels Szenariotechnik bewertet und geeignete Maßnahmen zur Chancennutzung oder Risikosteuerung umsetzt. Im Rahmen der mehrstufigen Risikoberichterstattung werden die entsprechenden Informationen aus den Unternehmensbereichen durch das Konzerncontrolling an den Vorstand berichtet. Sofern neue Chancen und Risiken auftreten oder sich einzelne Positionen wesentlich verändern, wird dies auch außerhalb der festen Berichtszyklen gemeldet.

Nachfolgend stellen wir diejenigen Risiken dar, die geeignet sind, unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich negativ zu beeinflussen. Dies sind jedoch nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind oder die wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als wesentlich einschätzen, könnten unsere Geschäftstätigkeiten ebenfalls beeinträchtigen.

Umfeld- und Branchenrisiken

Das wirtschaftliche Umfeld ist durch fortschreitende Globalisierung geprägt. Internationaler Warenverkehr und Welthandel verstärken sich zudem dadurch, dass viele Unternehmen Leistungen zunehmend fremdvergeben und global einkaufen. So besteht ein wachsender Bedarf an Dienstleistungen in den Bereichen Transport, Lagerung, Abwicklung, Kommunikation, Planung und Management. Dies eröffnet dem Konzern vielfältige Chancen. Gleichzeitig intensiviert die Globalisierung den Wettbewerb mit etablierten und neuen Marktteilnehmern in der ganzen Welt.

Das Volumen unserer Geschäftstätigkeit ist allgemein verknüpft mit der gesamtwirtschaftlichen Lage der einzelnen Länder, Regionen und ihren Handelsbeziehungen. Aus negativen konjunkturellen Entwicklungen in den für unseren Konzern bedeutenden Regionen und Ländern können sich Risiken für unser unternehmerisches Handeln ergeben. Derzeit sehen wir für den Konzern keine wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Risiken.

Umfeldrisiken entstehen uns dadurch, dass Konzern und Tochtergesellschaften einen Teil ihrer Dienstleistungen in einem regulierten Markt erbringen. Für den Unternehmensbereich BRIEF gelten insbesondere die folgenden ordnungspolitischen Rahmenbedingungen: Zum 1. Januar 2003 wurde die EU-Richtlinie zur weiteren Liberalisierung der europäischen Postmärkte in deutsches Recht umgesetzt. Damit wurde die nach geltender Gesetzeslage bis zum 31. Dezember 2007 bestehende Exklusivlizenz der Deutsche Post AG schrittweise eingeschränkt. Seit dem 1. Januar 2003 sind Briefe und adressierte Kataloge über 100 Gramm bzw. das Dreifache des Standardtarifs sowie die abgehende grenzüberschreitende Briefbeförderung für den Wettbewerb freigegeben. Zum 1. Januar 2006 wurden diese Grenzen auf 50 Gramm bzw. das Zweieinhalbfache des Standardtarifs gesenkt. Nach der Gesetzeslage wird das Briefmonopol in Deutschland vom 1. Januar 2008 an ganz aufgehoben.

Die EU-Kommission hat am 18. Oktober 2006 einen Vorschlag für die vollständige Liberalisierung der Postmärkte in Europa ab Januar 2009 vorgelegt und damit den bereits in der heutigen Postdiensterrichtlinie genannten Termin bestätigt. Über den entsprechenden Richtlinienentwurf werden nun Rat und Parlament im Mitentscheidungsverfahren beschließen.

Für die Deutsche Post AG ergeben sich aus dieser Liberalisierung der Postmärkte Risiken durch mehr Wettbewerb in Deutschland, gleichzeitig eröffnen sich aber auch Chancen auf den anderen europäischen Postmärkten.

Bereits seit Januar 1998 ist es Wettbewerbern aufgrund von Ausnahmeregelungen des Postgesetzes möglich, auch innerhalb der Gewichts- und Preisgrenzen der Exklusivlizenz tätig zu werden. So werden heute rund 50 % des durch Wettbewerber erzielten Umsatzes innerhalb der Gewichtsgrenzen der Exklusivlizenz erzielt. Die Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur) hat bis Ende 2006 rund 2.300 Wettbewerbern eine Lizenz erteilt, von denen etwa 750 am Markt tätig waren.

Die Rahmenbedingungen, nach denen die genehmigungspflichtigen Briefentgelte bis Ende 2007 reguliert werden, wurden von der Regulierungsbehörde im Jahr 2002 im so genannten Price-Cap-Verfahren festgelegt. Danach sind für die Briefpreise im Wesentlichen die gesamtwirtschaftliche Preissteigerungsrate und die erwartete Produktivitätsfortschrittsrate der Deutsche Post AG maßgeblich. Preissenkungen sind erforderlich, sofern die Inflationsrate im Referenzzeitraum unter der vorgegebenen Produktivitätsfortschrittsrate liegt. Auf der Grundlage der Preisgenehmigung durch die Regulierungsbehörde vom 9. November 2006 bleiben die Preise der genehmigungspflichtigen Briefprodukte auch im Kalenderjahr 2007 weitgehend stabil.

Die Rahmenbedingungen für die Regulierung der genehmigungspflichtigen Briefentgelte ab Januar 2008 wird die Regulierungsbehörde im Laufe des Jahres 2007 wiederum im Price-Cap-Verfahren festlegen.

Der grenzüberschreitende Briefaustausch in Europa wurde 2006 zwischen der Deutsche Post AG und 15 anderen westeuropäischen Postgesellschaften auf der Grundlage des REIMS-II-Abkommens und mit weiteren acht osteuropäischen Postgesellschaften nach dem REIMS-EAST-Abkommen abgewickelt. Gegenwärtig werden die Abkommen neu verhandelt.

In der EU wird weiterhin diskutiert, inwieweit Postdienstleistungen von der Mehrwertsteuer befreit sind. Bereits im Jahr 2003 hat die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, nach dem sich die Mehrwertsteuerbefreiung für postalische Universaldienstleistungen ändern soll. Da im Rat jedoch die erforderliche Einstimmigkeit fehlte, ist das Gesetzgebungsverfahren 2004 zum Erliegen gekommen.

Mit Schreiben vom 10. April 2006 hat die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eröffnet, das die Mehrwertsteuerbefreiung der von der Deutsche Post AG erbrachten postalischen Universaldienste betrifft. Die Bundesrepublik Deutschland sieht die derzeitige Mehrwertsteuerbefreiung im Einklang mit geltendem Recht und hat der EU-Kommission entsprechend geantwortet. Das Verfahren dauert noch an. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Mehrwertsteuerbefreiung der Deutsche Post AG vor dem Hintergrund des Auslaufens der Exklusivlizenz zum 31. Dezember 2007 zu prüfen.

Wenn es zu einer Steuererhebung käme, würde das hieraus resultierende Risiko über Preiserhöhungen abgedeckt werden. Die Regulierungsbehörde ist der Auffassung, dass die von ihr genehmigten Entgelte keine Umsatzsteuer beinhalten und es sich vielmehr um Nettoentgelte handelt. Die Umsatzsteuer könnte daher auf die genehmigten Entgelte aufgeschlagen werden. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass sich aus einer Steuererhebung Umsatz- und Ergebniseinbußen ergeben.

Unternehmensstrategische Risiken

Der Unternehmensbereich BRIEF versteht sich als umfassender Dienstleister für papiergebundene und hybride Kommunikation. Wir haben uns eingehend auf die neuen Risiken vorbereitet: die bevorstehende Liberalisierung der Briefmärkte in Europa, den zunehmenden Wettbewerb in Deutschland und die Bedrohung durch elektronische Substitution. Die erwarteten Verluste inländischer Marktanteile wollen wir durch konsequente Kundenorientierung, neue Produkte und weitere Internationalisierung des Briefgeschäfts zum großen Teil auffangen.

Die internationale Expansion des Unternehmensbereichs EXPRESS ist eine wichtige Grundlage für den zukünftigen Erfolg des Unternehmens. Wir wollen der präferierte Anbieter sein, was heißt, dass die weltweiten und standardisierten Geschäftsprozesse optimal auf die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden abzustimmen sind. Um dieses Ziel auch im Einklang unserer Kosten- und Ertragsziele zu erreichen, bauen wir unsere Infrastruktur weiter aus. So kann es bei komplexen Infrastrukturvorhaben vorübergehend zu Qualitätseinbußen und damit zu Umsatz- und Ergebnisrückgängen kommen.

Im Unternehmensbereich LOGISTIK war die Integration des Logistikunternehmens Exel plc eine große Herausforderung für den Konzern. Die Risikosituation wurde durch viele Integrationsprojekte weitgehend reduziert, wobei stets die Stärkung der Mitarbeitermotivation sowie die Kundeninteressen im Vordergrund standen. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist es zu keinem wesentlichen Integrationsrisiko gekommen. Nachdem wir die Marktführerschaft in der Logistik erreicht haben, streben wir nun weitere Qualitätsverbesserungen an.

Im Unternehmensbereich FINANZ DIENSTLEISTUNGEN hat die Postbank im Jahr 2006 ihre Vertriebsplattform erfolgreich erweitert. Sie verfügt jetzt über 850 eigene Filialen, die sie Anfang des Jahres 2006 von der Deutschen Post übernommen hat. Darüber hinaus hat sie durch den Erwerb des BHW 3.800 mobile Berater mit Spezialwissen, insbesondere in der Finanzierung privater Immobilien, hinzugewonnen. Dies ermöglicht eine umfangreiche Beratung der Postbank-Kunden und lässt erwarten, dass künftig mehr Kreditprodukte im Privatkundensegment abgesetzt werden.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Mit der weltweiten Expansion unseres Konzerns steigen die Anforderungen an die betriebsnotwendige Infrastruktur. Betriebsunterbrechungen an wichtigen operativen Standorten versuchen wir zu vermeiden, indem wir unsere komplexen Sortier- und Förderanlagen kontinuierlich überwachen. Mit Vorsorgemaßnahmen sowie Notfall- und Ausweichplänen verfügen wir über wirkungsvolle Instrumente, um Betriebsunterbrechungen zu verhindern bzw. deren Folgen zu mindern.

Im Unternehmensbereich BRIEF sind wir auf die Liberalisierung der Briefmärkte und den damit steigenden Wettbewerb gut vorbereitet. Mit unserem hohen Qualitätsstandard und einem effizienten Netz moderner Briefzentren werden wir unsere Stellung als Anbieter von Lösungen und Mehrwertleistungen für unsere Kunden stärken und unser Geschäft weiter internationalisieren. Abhängig vom regulatorischen Umfeld in den nationalen Postmärkten werden wir weiter expandieren, vor allem in Europa und Nordamerika.

Der Unternehmensbereich EXPRESS sieht sich sowohl national als auch international einem schärferen Wettbewerb ausgesetzt. Andere Anbieter versuchen aggressiv, Marktanteile zu erobern. Doch wir wollen unsere Position nicht nur behaupten, sondern ausbauen. Dafür brauchen wir leistungsfähige Transportnetze, die die nötige Kapazität vorhalten, um die hohen Ansprüche unserer Kunden zu erfüllen. Der größte Mehrwert unserer Netzwerkarchitektur liegt darin, Luft- und Landtransporte kombinieren zu können. Ihr Hauptbestandteil sind zentrale Luftdrehkreuze. Neben den Drehkreuzen in Hongkong und Wilmington (Ohio) errichten wir zurzeit ein neues europäisches in Leipzig. Die vollständige Betriebsaufnahme ist für das Jahr 2008 geplant.

Das Logistikgeschäft basiert auf der Entwicklung der Weltwirtschaft. Verläuft diese positiv, kann auch unser Geschäft wachsen, wobei für uns die wirtschaftlichen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten und in Asien besonders wichtig sind. Sollte es hier zu Einbrüchen kommen, hätten wir auch Abschlüsse in unserem Logistikgeschäft hinzunehmen. Für Logistikdienstleister ist der Verlust von Großkunden

durch intensiven Wettbewerb oder auch durch Insolvenz ein ständiges Risiko, das sich auch durch ein noch so weitsichtiges Management zwar begrenzen, nicht aber grundsätzlich ausschließen lässt.

Die langjährigen Erfahrungen der Postbank bei der Überwachung und Steuerung ihrer Risiken begrenzen die Gefahr überraschender Ergebnisschwankungen. Das Bankgeschäft ist unter anderem mit Risiken aus Marktpreisänderungen, etwaigen Forderungsausfällen und operationellen Risiken verbunden. Das Risikomanagementsystem der Postbank überwacht diese Risiken regelmäßig. Die ab 1. Januar 2007 geltenden Eigenkapitalanforderungen von Basel II sowie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wurden bereits frühzeitig in das Risikomanagementsystem der Postbank einbezogen.

Als eine der ersten Banken in Deutschland hat die Postbank den Zulassungsbescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für ihren Ansatz zur Umsetzung der Basel-II-Vorschriften erhalten. Damit darf sie vom 1. Januar 2007 an für einen Großteil ihrer Geschäfte eigene Rating- und Scoringmodelle zur Risikoeinschätzung und regulatorischen Eigenkapitalunterlegung nutzen.

Personalrisiken


Für das Wachstum und die weitere Entwicklung der Deutsche Post World Net ist die Leistung der Mitarbeiter entscheidend. Wir stehen mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Daher sichern wir uns Nachwuchspotenzial auch durch Internationalisierung des Führungsteams. Daneben fördern wir unternehmerisches Denken durch attraktive Aufgaben, vielfältige Entwicklungsperspektiven, ein breites Fort- und Weiterbildungsangebot und eine leistungsorientierte Vergütung. Zufriedenheit der Mitarbeiter und eine niedrige Fluktuation minimieren zudem das Risiko, Erfahrungen und Wissen zu verlieren.

Informationstechnische Risiken

Unser Unternehmen schützt sich gegen unberechtigte Datenzugriffe und Datenmanipulationen durch verschiedene Maßnahmen, die sich auf Mitarbeiter, Organisation, Anwendungen, Systeme und Netzwerk beziehen. Gegen Datensicherheitsrisiken setzen wir Firewallsysteme, Virens Scanner sowie Zugangs- und Zugriffskontrollen auf Ebene der Betriebssysteme ein. Diese Standardaktivitäten dienen dem Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität.

Unsere Informationstechnologie haben wir auf geografisch zentral gelegene Rechenzentren in drei Zeitzonen der Erde verteilt. Diese betreiben ein eigenes IT-Risikomanagement, um Ausfällen vorzubeugen bzw. die Auswirkungen im Fall einer Betriebsunterbrechung zu reduzieren.

Management finanzwirtschaftlicher Risiken

Die nachfolgenden Erläuterungen erfolgen aus der Perspektive „Postbank at Equity“, da sich die  finanziellen Risiken der Deutschen Postbank Gruppe fundamental von den Risiken des übrigen Konzerns Deutsche Post World Net unterscheiden.

 Anhang, Textziffer 52.1

Als Folge seiner operativen Geschäftstätigkeit sieht sich der Konzern Deutsche Post World Net mit Finanzrisiken konfrontiert, die aus der Veränderung von Wechselkursen, Roh- und Treibstoffpreisen und Zinssätzen entstehen. Um diese Risiken zu begrenzen, nutzen wir originäre und derivative Finanzinstrumente, die sich sowohl auf Risiken aus fest kontrahierten als auch aus geplanten Transaktionen beziehen können. Die dafür erforderlichen Handlungsrahmen, Kompetenzen und Kontrollen sind in internen Richtlinien festgelegt. Alle Finanzinstrumente werden zentral mit einer Risikomanagement-Software erfasst, bewertet und abgewickelt. Finanzinstrumente werden nur mit Kontrahenten erstklassiger Bonität abgeschlossen, die dafür eingeräumten Kontrahentenlimite und ihre Ausnutzung werden ständig beobachtet und berichtet. Über die bestehenden Finanzrisiken und die zur Steuerung eingesetzten Finanzinstrumente wird der Vorstand regelmäßig informiert.

Im Folgenden werden die Charakteristika und Sicherungsziele für die einzelnen Finanzrisiken näher erläutert:

Währungsrisiken entstehen uns aus dem internationalen Geschäft der Unternehmensbereiche BRIEF, EXPRESS, LOGISTIK und SERVICES, das zu einem großen Teil in Fremdwährungen abgewickelt wird. Diese Risiken werden zentral gesteuert mit der Maßgabe, die Auswirkungen mit möglichst geringem internem Aufwand weitgehend zu begrenzen. Alle Gesellschaften melden ihre Fremdwährungspositionen an die Konzern-Treasury, die daraus eine konsolidierte Position je Währung ermittelt. Positionen von hoch korrelierten Währungen werden, wenn möglich, miteinander verrechnet. Die daraus entstehende Nettoposition wird je nach Risiko und Markteinschätzung extern mit Banken abgesichert. Gebuchte Währungsrisiken werden in der Regel zu 100 %, geplante bis zu 80 % für maximal 18 Monate abgesichert. Der größte geplante Netto-Bedarf besteht für US-Dollar und tschechische Krone. Die bedeutendsten Nettoüberschüsse plant der Konzern im britischen Pfund, chinesischen Yuan, japanischen Yen und koreanischen Won.

Rohstoffpreisrisiken resultieren aus dem geplanten Bezug von Flugzeugkerosin, Heizöl, Diesel- und Benzinkraftstoffen. Höhere Preise geben wir zunächst über Zuschläge und Vertragsklauseln so weit wie möglich an die Kunden weiter. Darüber hinaus werden die Risiken für einen Zeitraum von maximal 18 Monaten teilweise abgesichert, um die Auswirkungen der Rohstoffpreisschwankungen zu begrenzen.

Die Zinsänderungsrisiken für den Konzern werden zentral ermittelt, fortlaufend überwacht und aktiv gesteuert – entsprechend den Beschlüssen eines regelmäßig tagenden Gremiums. Wir erfassen alle wesentlichen verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten und ermitteln daraus die jeweiligen Positionen für die aus Konzernsicht entscheidenden Währungsblöcke Euro und US-Dollar. Darauf basierend setzen wir originäre und derivative Finanzinstrumente ein, um Finanzierungskosten zu minimieren und Zinsänderungsrisiken zu steuern, indem die Restlaufzeit der Gesamtposition angepasst wird.

Risiken aus anhängigen Rechtsverfahren

Als Marktführer unterliegen viele unserer Dienstleistungen der sektorspezifischen Regulierung nach dem Postgesetz. Die Regulierungsbehörde genehmigt bzw. überprüft insbesondere Entgelte, gestaltet Bedingungen des Zugangs zu Teilleistungen und übt die allgemeine Missbrauchskontrolle aus. Aus den daraus resultierenden Verfahren können sich Umsatz- und Ergebniseinbußen ergeben.

Rechtliche Risiken resultieren unter anderem aus verwaltungsgerichtlich anhängigen Klagen gegen die Entscheidung der Regulierungsbehörde vom Juli 2002 über die Rahmenbedingungen des Price-Cap-Verfahrens, aus jeweils zwei Klagen gegen Preisgenehmigungsentscheidungen im Rahmen des Price-Cap-Verfahrens für die Jahre 2003, 2004 und 2005 sowie gegen weitere Entgeltgenehmigungsentscheidungen der Regulierungsbehörde.

Aufgrund einer Beschwerde des Deutschen Verbands für Post und Telekommunikation wegen des Vorwurfs überhöhter Briefentgelte ist ein Wettbewerbsverfahren vor der Europäischen Kommission anhängig. Im Rahmen dieses Verfahrens haben wir detailliert unsere Auffassung dargelegt, dass die Porti in ihrer Höhe angemessen sind.

Wir sind dazu verpflichtet, Kunden und Wettbewerbern Zugang zu Teilleistungen aufgrund regulatorisch festgesetzter Bedingungen zu gewähren. Gegen die entsprechenden Entscheidungen der Regulierungsbehörde, des Bundeskartellamts und der EU-Kommission sind Verfahren vor den Verwaltungs- und Zivilgerichten sowie den Europäischen Gerichten anhängig. Das Postgesetz und der Umfang der Exklusivlizenz stehen unserer Ansicht nach im Einklang mit den gemeinschafts- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben, namentlich mit der EU-Postdiensterrichtlinie und den Wettbewerbsregeln des EG-Vertrags. Dennoch können sich je nach Ausgang der Verfahren weitere Umsatz- und Ergebniseinbußen ergeben.

Ein von der Monopolkommission erhobener Vorwurf ist Gegenstand von Auskunftersuchen, die die EU-Kommission auf Beschwerde eines Dritten an die Bundesregierung gerichtet hat. Der Vorwurf lautet, dass die Deutsche Post AG der Deutsche Postbank AG ermögliche, Postfilialen zu nicht marktgerechter Vergütung zu nutzen, und dadurch gegen das Beihilfeverbot des EU-Vertrags verstoße. Nach unserer Auffassung entspricht das von der Postbank entrichtete Entgelt den wettbewerbs- und beihilferechtlichen Vorgaben des EU-Rechts.

Die EU-Kommission bat die Bundesrepublik Deutschland auch um eine Stellungnahme zu dem 1999 erfolgten Verkauf aller Anteile der Deutsche Postbank AG an die Deutsche Post AG. Allerdings hatte die EU-Kommission den Erwerb der Postbank bereits im Rahmen des mit Entscheidung vom 19. Juni 2002 abgeschlossenen Beihilfeverfahrens untersucht. Damals war sie ausdrücklich zu dem Ergebnis gelangt, dass der Erwerb der Postbank „ohne jede staatliche Beihilfe“ erfolgte.

Die Bundesregierung hat gegenüber der EU-Kommission bereits dargelegt, dass die Vorwürfe ihrer Auffassung nach unbegründet seien. Dennoch lässt sich für beide im Zusammenhang mit den Auskunftsersuchen stehenden Vorwürfe nicht gänzlich ausschließen, dass die EU-Kommission einen Beihilfetatbestand bejahen wird.

Am 21. Januar 2004 hat die EU-Kommission eine beihilferechtliche Entscheidung über die Übernahme von Pensionsansprüchen von Beschäftigten des belgischen Telekommunikations-Unternehmens Belgacom durch den belgischen Staat getroffen. Vereinzelt wurde in der Presse berichtet, die EU-Kommission plane eine Übertragung der beihilferechtlichen Grundsätze dieser Entscheidung auf die Deutsche Post AG für den Fall zu prüfen, dass die europäischen Gerichte der Klage der Deutsche Post AG gegen die Beihilfeentscheidung der EU-Kommission vom 19. Juni 2002 stattgeben sollten. Hieraus könne sich – jenen Presseberichten zufolge – eine bedeutende finanzielle Belastung für die Deutsche Post AG ergeben.

Die EU-Kommission hat diese Meldungen jedoch nicht bestätigt. Im Übrigen weicht der am 21. Januar 2004 entschiedene Sachverhalt nach unserer Auffassung von der gesetzlichen Regelung der Pensionsverpflichtungen der Deutsche Post AG ab. Wir gehen davon aus, dass in den Regelungen zur Finanzierung der Pensionslasten nach der bisherigen Entscheidungspraxis der EU-Kommission keine Beihilfe der Bundesrepublik Deutschland liegt. Zudem hat die EU-Kommission die Beiträge des Bundes zur Finanzierung der Pensionen im abgeschlossenen Beihilfverfahren bereits eingehend geprüft und in der Entscheidung vom 19. Juni 2002 keine unzulässige Beihilfe festgestellt. Insofern nimmt die Deutsche Post AG Vertrauensschutz in Anspruch. Gleichwohl lässt sich nicht gänzlich ausschließen, dass die EU-Kommission einen Beihilfetatbestand bejaht.

Am 22. November 2006 hat die EU-Kommission ein förmliches Prüfverfahren hinsichtlich möglicher staatlicher Beihilfen im Zusammenhang mit der Errichtung des europäischen Luftdrehkreuzes von DHL am Flughafen Leipzig/Halle eröffnet. Die Kommission bezweifelt insbesondere, dass die Finanzierung der neuen südlichen Landebahn durch das Land Sachsen und die von diesem gegebenen finanziellen Garantien sowie bestimmte Zusagen des Flughafenbetreibers mit den Anforderungen des Europäischen Beihilferechts vereinbar sind. Die Deutsche Post AG und DHL sind der Auffassung, dass die mit dem Land Sachsen und dem Flughafen getroffenen Vereinbarungen mit dem Beihilferecht im Einklang stehen. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kommission bestimmte Elemente dieser Vereinbarungen für rechtswidrig erklären wird. Dies kann zu Mehrkosten für DHL beim Betrieb des Luftdrehkreuzes führen.

Weitere Risiken

Das US-Department of Transportation (DOT) hat die anhängige Überprüfung der US-Staatsbürgerschaft der ABX Air Inc. noch nicht abgeschlossen. ABX Air Inc. ist eine unabhängige Gesellschaft, die Transportdienstleistungen für DHL erbringt. Für die Routineüberprüfung durch das DOT gibt es keine Frist. Wir erwarten ein positives Ergebnis dieser Überprüfung, die bestätigen wird, dass ABX Air Inc. eine US-Fluglinie entsprechend den US-Gesetzen und DOT-Verordnungen ist. Eine vergleichbare Überprüfung der Astar Air Cargo Inc. durch das DOT war in den Jahren 2003/2004 positiv beschieden worden.

Im Rahmen der so genannten Unclaimed-Property-Gesetze in den Vereinigten Staaten werden zurzeit Betriebsprüfungen bei DHL Express (USA) und Airborne Inc. durchgeführt. Nach diesen Gesetzen müssen herrenlose Vermögensgegenstände entweder an ihre rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden oder dem Heimatstaat des letzten Eigentümers bzw., falls dieser nicht bekannt ist, dem Staat übertragen werden, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Der Konzern hat im Zuge seiner Expansion bedeutsame Firmenwerte bilanziert. Diese müssen gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen werden. Falls Wertminderungen festgestellt werden, sind die Firmenwerte außerplanmäßig abzuschreiben.

Als Dienstleistungsunternehmen betreiben wir keine Forschung und Entwicklung im engeren Sinne, so dass in diesem Bereich über keine maßgeblichen Risiken zu berichten ist.

Aufgrund der gegenwärtigen weltpolitischen Lage besteht auf dem Expressmarkt – vor allem im luftbasierten Expressgeschäft – die Gefahr von Terroranschlägen, in deren Folge höhere Versicherungsprämien nicht auszuschließen sind.

Die Versicherungsstrategie des Konzerns sieht zwei Möglichkeiten vor: Risiken mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer geringen Schadensumme werden über einen so genannten Captive versichert. Mit dieser konzerneigenen Versicherungsgesellschaft wollen wir unsere Versicherungskosten senken. Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, die jedoch zu potenziell hohen Schäden führen können, wie beispielsweise Luftverkehrsrisiken, vergeben wir an externe Versicherungsgesellschaften.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns

Für den Konzern waren im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand des Unternehmens haben könnten. Diese drohen auch nicht in absehbarer Zukunft.